

# Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juli 2024

## Als stimmberechtigt waren anwesend:

Dr. Theo Schneider (stellvertretender Vorsitzender), Norbert Bandur, Georg Becker, Mario Becker, Hans-Günter Bunn, Andrea Christ, Ulrike Eller, Andreas Geis, Elfriede Griebenow, Josef Hannappel, Eric Heymann, Marco Jack, Michael Jahn, Michael Keßler, Clara Klankert, Bernd Litzinger, Bernd Müller, Frank Nickel, Florian Schlitt, Jürgen Schlitt, Julian Voß

## Entschuldigt waren:

Christoph Heep, Franz-Josef Sehr, Alexander Steinberg, Jonas Völpel

## Als nicht stimmberechtigt waren anwesend:

Bürgermeister Michael Franz, Heike Behrens, Sebastian Geis, Andreas Leber, Anne Schmidt, Martin Schulz, Kai Speth, Dominik Verclas, Markus Schneider (Verwaltung), Andy Genschka (Schriftführer)

## Entschuldigt waren:

Christian Müller, Markus Schlitt

**Gäste:** Zuhörer und Presse

## Tagesordnung

- 1.a. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 1.b. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.c. Beantwortung der schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand
2. Neuental Grundstücksankauf  
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2024
3. Vorhalten von Sandsäcken zur Prävention plötzlicher Starkregenereignisse  
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024
4. Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich  
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024
5. Externe Frauenbeauftragte  
Antrag der BLB-Fraktion vom 11.06.2024
6. Vorlage des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2018
7. Vorlage des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2019
8. Unterrichtung der Gemeindevertretung über die Aufstellung des Jahresabschluss 2023
9. 1. Bericht Haushaltsvollzug 2024 § 28 GemHVO
10. Zustimmung zur vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2023 der evangelischen Regionalverwaltung für die Kindertagesstätte Sternenland in Heckholzhausen
11. Besetzungsvorschlag für das Ortsgericht Beselich  
Abgabe eines Besetzungsvorschlages zur Berufung eines Ortsgerichtsschöffen

durch die Gemeindevertretung Beselich

12. Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements in der Gemeinde Beselich / Förderantrag Erstvorhaben

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und endete um 22:38 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 20.06.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer öffentlichen Sitzung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens 10 Tage.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Hierauf geht man zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Dr. Theo Schneider stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 21 Mandatsträger anwesend.

### **Zu TOP 1.a: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider begrüßt die anwesenden Mandatsträger, Zuhörer, Verwaltung und Presse.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider gratuliert allen Mandatsträgern, die seit der letzten Gemeindevertreter Sitzung Geburtstag hatten.

### **Zu TOP 1.b: Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **1. Verfahren Hahlbergstraße**

Wie in der letzten Sitzung bereits angekündigt, wurden die Zahlungen an die Eigentümer veranlasst. Bis auf drei Eigentümer haben alle die Zahlungen erhalten. Hier fehlen uns noch die Rückmeldungen bzgl. der Bankverbindung.

#### **2. Traktorautobahn**

Am 17. Juni 2024 fand ein Gespräch zum Thema „Traktorautobahn“ im Kreishaus statt. Hieran nahmen der Landrat, die Bürgermeister der Gemeinden Merenberg, Weilburg und Beselich, Vertreter der Landwirtschaft, Vertreter aus dem hessischen Verkehrsministerium teil.

In diesem Termin wurde nochmals die Situation und der Zeitplan der Einziehung der B49 als Kraftfahrstraße besprochen. Herr Weber (Abteilungsleiter Verkehrsministerium) teilte mit, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Einzug im Oktober hätte bereits im Mai stattfinden müssen. Er habe dies jedoch aufgrund des nun stattfindenden Termins verschoben.

Es wurde auch das Thema Fertigstellung der so genannten Traktorautobahn“ im Bereich Beselich besprochen. Es wurde von mir mitgeteilt, dass sich die Abrissarbeiten der B49 Brücke entgegen der Aussagen von Hessen Mobil schon jetzt um ein halbes Jahr verzögert haben. Herr Weber teilte mit, dass er sich mit dem AfB in Verbindung setzen werde, um hier zu klären, ob es dadurch eine Verzögerung bei der Umsetzung der Umfahrung geben wird. Der Bürgermeister von Merenberg teilte mit, dass die Ortsdurchfahrt Barig-Selbenhausen solange benutzt werden müsse, bis ggf. eine Umfahrung entlang der B49 möglich ist. Dies würde ja wohl noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Es folgte noch ein Ortstermin in Heckholzhausen. Hier wurde die Situation mit einem großen Traktor nachgestellt.

Bürgermeister Michael Franz wird wieder berichten, sobald es eine Antwort vom Verkehrsministerium gibt.

### **3. RP – Hengen**

Auf unsere Anfrage aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.04.2024, hat der Verfahrensführer Herr Herzog (RP Gießen) wie folgt geantwortet:

Im Neugenehmigungsverfahren „Steinbruch Hengen Nord“ fand im Verlauf des letzten Jahres die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden zahlreiche Einwendungen eingereicht. Im September fand daraufhin ein zweitägiger Erörterungstermin mit den Einwenderinnen und Einwendern, der Antragstellerin sowie den betroffenen Fachbehörden statt.

Im Rahmen der Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Antragsunterlagen durch die betroffenen Fachbehörden erneut geprüft. Im Ergebnis wurden seitens einiger Fachbehörden Ergänzungen gefordert. Dies wurden der Antragstellerin übermittelt. Zum Themengebiet Wasser wurde an die Vorhabenträgerin folgende Nachforderungen weitergegeben: „Die geplante Förderstraße soll mit Grundwasser zur Staubminderung bewässert werden. Es wird um Prüfung / Würdigung gebeten, ob es Alternativen zur Bewässerung der Förderstraße anstelle von Grundwasser gibt.“ Die ergänzten Antragsunterlagen liegen hier derzeit noch nicht vor. Sobald diese eingehen, werden wiederum die Fachbehörden beteiligt und die Unterlagen erneut geprüft. Als Standortgemeinde des Vorhabens wird auch die Gemeinde Beselich erneut beteiligt. Erst wenn die Antragsunterlagen inhaltlich vollständig sind und alle abschließenden fachbehördlichen Stellungnahmen vorliegen, kann über den Genehmigungsantrag Steinbruch „Hengen Nord“ entschieden werden.

Von Seiten der Gemeinde Beselich wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Mail vom 21.03.2024 die Einwendung vorgebracht, dass vor einer möglichen Genehmigung die vollständige Durchführung von sechs Probebohrungen, wie im hydrogeologischen Gutachten des Büros für Hydrogeologie und Umwelt GmbH aus 2019 vorgeschlagen, erfolgen soll.

In Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Dez. 41.1 RP GI und Dez. W4 HLNUG möchte ich Ihnen zu den von der Gemeinde Beselich geforderten sechs Grundwassermessstellen (GWM) folgende Rückmeldung geben. Inhaltlich wurde dies bereits sowohl in den Stellungnahmen der vorgenannten Fachbehörden, welche öffentlich auslagen, als auch im Rahmen des Erörterungstermins erläutert.

Der geplante Steinbruch Hengen liegt u. a. in der Schutzzone III des mit Anordnung vom 05.03.1965 (StAnz. 14/1965) festgesetzten Wasserschutzgebietes für den TB Obertiefenbach. Aus Sicht des Grund- bzw. Trinkwasserschutzes ist deshalb zu prüfen, ob qualitative und/oder quantitative Beeinträchtigungen der geschützten Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten sind. Um die hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich des geplanten Steinbruchs Hengen Nord beurteilen zu können, sind insgesamt drei GWM erforderlich, die eine Anbindung an den Karst-/Kluftgrundwasserleiter haben. Mit diesen drei GWM kann über die gemessenen Grundwasserhöhen die Grundwasserfließrichtung (geologisches Dreieck) bestimmt werden. Daher sind drei GWM erforderlich. Da mit der GWM P 23 bereits eine geeignete GWM vorhanden ist, wurde von Dez. 41.1 RP GI und Dez. W4 HLNUG gefordert, dass zwei weitere GWM vor Beginn der Abbautätigkeit errichtet werden.

Die sechs GWM waren hingegen eine Empfehlung des Gutachters der Firma Schaefer Kalk. Diese Empfehlung basierte allerdings auf Messwerten, die in der Bestandsmessstelle P14 erfasst wurden. Bei einer Überprüfung der Messstelle P14 wurde ein mangelhafter Messstellenausbau festgestellt, der zu fehlerhaften Messungen führte. Daher entspricht diese Empfehlung nicht mehr dem aktuellen Kenntnisstand.

Wie bereits dargestellt, wurde bisher die GWM P23 abgeteuft, zwei weitere GWM werden errichtet. In der GWM P23 wurde die Grundwasserhöhe bei ca. 112 m ü NN gemessen. Dies entspricht einem Grundwasserflurabstand von ca. 140 m zur heutigen Geländeoberfläche und einem verbleibenden Grundwasserflurabstand von ca. 88 m bei Erreichen der geplanten tiefsten Steinbruchsohle bei 200 m ü. NN. Um diese Grundwasserhöhe zu überprüfen, werden die zwei weiteren GWM gebohrt. Anschließend kann die Grundwasserfließrichtung bestimmt und beurteilt werden, welche Trinkwassergewinnungsanlage im Abstrom des geplanten Steinbruchs liegt.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass neben den drei geforderten GWM weitere GWM für das begleitend zum Steinbruchbetrieb durchzuführende Monitoringprogramm notwendig sein können; deren Anzahl ist abhängig von den Ergebnissen der drei geforderten GWM. Dieses Monitoring, welches den Kalksteinabbau begleiten soll, dient der Überwachung der Abbautätigkeit im Hinblick auf den Grundwasserschutz.

### **Zu TOP 1.c: Beantwortung der schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand**

#### **Hundekot auf öffentlichen Spielplätzen**

Anfrage der BLB-Fraktion vom 10.04.2024

1. Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um diese gesundheitliche Gefährdung auf dem Niedertiefenbacher Kinderspielplatz einzudämmen oder zu verhindern?
2. Für was wird die Hundesteuer in Beselich verwendet?
3. Wie wird kontrolliert, ob alle Beselicher Hundebesitzer auch Hundesteuer bezahlen?
4. Wie hoch ist das Hundesteueraufkommen im Durchschnitt pro Jahr in Beselich?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle Spielplätze haben Hinweisschilder angebracht, die das Mitführen von Hunden untersagt. Zudem wurde in der Vergangenheit Zeitungsartikel im Beselicher Wochenspiegel veröffentlicht, um alle Hundebesitzer nochmals darauf hinzuweisen.

Der Bauhof führt einmal wöchentlich eine Sichtkontrolle der Spielgeräte durch. Hierbei wird auch auf Unrat oder grobe Verunreinigungen geachtet und entfernt. Der Spielsand wird 1x jährlich ausgetauscht.

Nach Aussage des Bauhofes konnte in den letzten Monaten keine erhöhte Verschmutzung des Spielplatzes in der Schulstraße durch Hundekot festgestellt werden.

Durch den auf der Internetseite der Gemeinde Beselich veröffentlichten Hessenweiten Mängelmelder kann die Verunreinigung fotografiert und mit genauer GPS-Angabe der Gemeinde gemeldet werden.

Hierzu kann sich in den entsprechenden APP-Stores die APP AEM heruntergeladen oder über die Homepage der Gemeinde darauf zugegriffen werden. Der Zugriff über die Homepage der Gemeinde Beselich ist barrierefrei. Der Vorteil der APP besteht darin, dass man in Hessen unabhängig von seinem Aufenthaltsort einen Schaden oder sonstiges an die Gemeinde, in der man sich gerade befindet, melden kann.

Zu Frage 2:

Der Steuerbegriff wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung wie folgt definiert:  
„(1) Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft, die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.“

Quelle Bundesministerium der Justiz [https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_3.html) (abgerufen am 21.06.2024).

Zu Frage 3:

Wenn das Ordnungsamt davon Kenntnis erlangt, dass ein Hund nicht angemeldet wurde, wird dies geprüft und gegebenenfalls werden die Halter schriftlich zur Anmeldung aufgefordert.

Gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Beselich besteht eine Meldepflicht des Hundes.

Jeder angemeldete Hund bekommt laut § 11 der Hundesteuersatzung eine Hundesteuermarke die der Hund sichtbar tragen muss.

Zu Frage 4:

Die durchschnittliche Höhe der Hundesteuer liegt bei ca. 20.500,00 €.

### **Erneuerung der Sirenen**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.05.2024

- Wann wurden die bestellten Sirenen geliefert?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erneuerung der Sirenen in der Gemeinde Beselich?
- Gibt es Umsetzungsprobleme und wenn ja welche?
- Bis zu welchem Zeitpunkt stehen die neuen Sirenen funktionstüchtig zur Verfügung?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es erfolgte noch keine Bestellung der Sirenen, da erst die Standortgenehmigung für den Betrieb der FRTs einzuholen ist, was bislang nicht erfolgt ist. Dieser Antrag ist in der Zusammenstellung für jede der sechs Sirenenstandorte. Anschließend kann die Beauftragung erfolgen.

Zu 2.

Zuerst muss die Standortgenehmigung vorliegen, damit die vorhandenen fünf Sirenenanlagen auf den baulichen Zustand geprüft werden können und der neue Standort für die sechste Sirene im Industriegebiet ein Bauantrag gestellt werden kann. Aus diesem Grund ist das Bauamt mit seiner Fachlichkeit in die Erneuerung der Sirenenanlagen im Frühjahr einbezogen worden.

Zu 3.

Oberste Priorität ist die Standortgenehmigung und anschließend ein Gemeindevorstandsbeschluss der ein Angebotsvergleich zugrundeliegt liegt. Mit dem Gemeindevorstandsbeschluss erfolgt anschließend die Beauftragung und dann die technische Abwicklung.

Zu 4.

Da die alten Sirenen funktionstüchtig sind, sollte bis zur Beauftragung und teilweisen Fertigstellung und Umrüstung auf die neue Technik mit einem dreiviertel Jahr zu rechnen sein.

### **Maßnahmenplan Starkregenereignisse**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.05.2024

- Verfügt die Gemeinde über einen Maßnahmenplan „Starkregenereignisse“?
- Falls ja, von wann datiert dieser?
- Falls ja, bitten wir diesen kurz vorzustellen und der Gemeindevertretung schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Gemeinde verfügt bislang noch nicht über einen Maßnahmenplan „Starkregenereignisse“. Nach dem Starkregenereignis im Sommer 2021, bei welchem insbesondere der Ortsteil Niedertiefenbach betroffen war und es auch in Obertiefenbach im Bereich Am Kies zu Überschwemmungen von Privatgrundstücken kam, wurden seinerzeit verschiedene Direktmaßnahmen durchgeführt.

Es blieb aber festzustellen, dass die Ereignisse örtlich sehr begrenzt waren und die Ursache insbesondere auf Schlamm- und Wasserabfluss von benachbarten landwirtschaftlichen Flächen, bei denen zu diesem Zeitpunkt die Ackerkrume noch nicht vollständig geschlossen war, zurückzuführen war.

Bislang betrieb die Gemeinde nur Planungen zum Hochwasserschutz in den Ortslagen, insbesondere Ober- und Niedertiefenbach. Aktuell haben wir den bestehenden Auftrag an das Ingenieurbüro auf die Planungen von Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden bei Starkregenereignissen erweitert, es ist auch geplant, hierzu noch im Herbst eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Regenwassermassen, die innerhalb kürzester Zeit niedergehen, haben in den letzten Jahren nachweisbar zugenommen. Die Kanalisation ist oftmals aus-, teilweise auch überlastet. Hinzu kommt, dass bei entsprechenden Randbedingungen wie offene Ackerkrume dadurch resultierender Schlammabtrieb zu erhöhten Schäden führt. Die Kommune wird weder die Anzahl und Intensität der Niederschläge noch einen möglichen Schlammabtrieb von landwirtschaftlichen Flächen vollständig verhindern können. Es wird aber zu prüfen sein, ob die Kommune Maßnahmen durchführen kann, um eine Beaufschlagung dieser Schlamm- und Wassermassen auf bebaute Gebiete zu verringern oder zu verhindern.

Es ist aber bereits jetzt festzustellen, dass es auch Aufgabe der Anlieger sein wird, ihre Grundstücke entsprechend zu schützen.

### **Beschilderung der Wanderwege**

Anfrage der Fraktion der BLB vom 11.06.2024

1. Wann ist mit der Aufstellung der Hinweisschilder zu rechnen?
2. Welches Kartenmaterial wurde in Auftrag gegeben und steht wann für touristische Werbung zur Verfügung?
3. Inwieweit wird sich gegebenenfalls auf dem Kartenmaterial die Vernetzung der heimischen Sehenswürdigkeiten (Points of Interest) wiederfinden?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Schon jetzt ist eine Verlinkung der einzelnen Wanderwege auf die Plattform „Komoot“ auf der Homepage der Gemeinde Beselich unter „Beselich entdecken – Freizeit genießen – Wadern in Beselich“ zu finden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Gemeinde hat eine heimische Fachfirma mit der Gestaltung der einzelnen Hinweisschilder zu den verschiedenen Wanderwegen beauftragt. Diese Hinweisschilder werden nach Freigabe zeitnah gedruckt und sodann durch den Bauhof der Gemeinde Beselich Zug um Zug aufgestellt.

Da es sich hier um eine Vielzahl von einzelnen Hinweisschildern handelt, für die zum Teil auch noch Pfosten gesetzt werden müssen, gehen wir davon aus, dass die Fertigstellung der kompletten Beschilderung sicherlich erst im Herbst erfolgen kann.

Zu 2.:

Auch hier wurde die heimische Fachfirma mit dem Design einer Wanderwegekarte beauftragt, welche nach Freigabe dann an den zentralen Punkten in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Beselich platziert werden soll und für weitere touristische Werbung zur Verfügung gestellt wird. Die Aufstellung erfolgt ebenfalls zeitnah durch den gemeindlichen Bauhof.

Zu 3.:

Auf der Wanderwegekarte sind sowohl die heimischen Sehenswürdigkeiten, als auch die Gaststätten in der Gemeinde Beselich zu finden.

### **Parken auf Gehwegen**

Anfrage der BLB-Fraktion vom 11.06.2024

1. Inwiefern hat die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Ordnungsamt dazu geführt, dass sich die Situation im Hinblick auf das aufgesetzte Parken in den Beselicher Ortsteilen verbessert hat?
2. In welchem Umfang ist die Inhaberin der neu geschaffenen Stelle im Ordnungsamt mit der beschriebenen Problematik beschäftigt?
3. Ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von der Verwaltung ein Konzept zur Priorisierung von besonders gefährdeten Straßen vorgesehen?
4. Kann die Verwaltung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes noch alle Fälle von aufgesetztem Parken über einen Kamm zu scheren?
5. Ist geplant, wie schon vor geraumer Zeit, auf breiten Bürgersteigen Parkmöglichkeiten zu markieren, um die Situation zu entschärfen?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Ordnungsamt wird mit einer halben Stelle von Frau Leicher seit 2021 besetzt. Seit da an wird der ruhende Verkehr, vor allem an Hotspots kontrolliert. In vielen Bereichen hat es sich, auch durch die Mithilfe von Frau Geibert (Schutzfrau vor Ort) wesentlich verbessert.

Zu 2.

Wie unter „Zu 1.“ bereits beschrieben, hat Frau Leicher bereits seit 2021 die halbe Stelle im Ordnungsamt inne. Frau Geibert unterstützt die Gemeinde und das Ordnungsamt im Rahmen des Kompass-Programms als Schutzfrau vor Ort. Ihre Überwachung des ruhenden Verkehrs während ihrer Dienstzeit trägt dazu bei, die Sicherheit insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Frau Geibert konzentriert sich dabei auf Hotspots wie die Ecke Brühlgasse/Marktstraße oder den Schulweg der Kinder.

Da Frau Leicher zusätzlich die Koordination der gemeindeeigenen Kindergärten und vertretungsweise das Einwohnermeldeamt übernimmt, bleibt nur begrenzte Zeit für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Sie priorisiert Bereiche in der Gemeinde Beselich, in denen Falschparken den Verkehr oder die Sicherheit gefährdet. Auch Meldungen besorgter Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen.

Zu 3.

Ein Konzept ist nicht geplant und erforderlich.

Zu 4.

Frau Leicher ahndet auf Grundlagen der StVO alles rechtswidrige Parken, ohne Ausnahmen.

Zu 5.

Frau Leicher hat sich zusammen mit der Polizei an verschiedenen Orten ein Bild von der Situation gemacht. Bei diesen Besichtigungen kam jedoch heraus, dass die Bürgersteige oft nicht breit genug sind. Für das Parken auf dem Gehweg ist eine Mindestbreite von 2,20 Metern erforderlich, die in vielen Straßen nicht vorhanden ist. Die Polizei und das Ordnungsamt sind bestrebt, dort, wo es machbar und sinnvoll erscheint, das Parken auf dem Gehweg zu erlauben oder andere Maßnahmen zu ergreifen, allerdings ohne eine Überregulierung vorzunehmen. Ein Beispiel hierfür ist die Grabenstraße in Niedertiefenbach, wo nach einer Begehung mit der Polizei beschlossen wurde, ab ungefähr Hausnummer 19 das halbseitige Parken auf dem Gehweg zu gestatten, um die Parkplatzsituation in der Nähe der Metzgerei zu verbessern.

### **Starkregenereignis**

Anfrage der Fraktion der BLB vom 11.06.2024

1. Inwieweit wurde die Eignung des Neubaugebiets Neuental in Niedertiefenbach durch ein Gutachten untermauert? Welche Vorgaben und Hinweise gab es darin im Hinblick auf die Auswirkungen von Starkregenereignissen infolge des Klimawandels?
2. Welche konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen gab es nach dem Starkregenereignis vom 04. Juli 2021 in Niedertiefenbach?
3. In welcher Weise wurden nach diesem Ereignis erstellte Gutachten und andere unterstützende Hilfsmittel, wie z. B. Fließkarten, berücksichtigt?
4. Einige Tage vor dem aktuellen Starkregenereignis am 02. Mai d. J. wurden die Felder oberhalb des bebauten Gebiets mit Gülle gedüngt. Die braune Flut lief über die Grundstücke und Garagen und füllte einen Swimming Pool. Wurde dieses Schwemmgut einmal auf Stoffe untersucht, welche eine gesundheitliche Gefährdung darstellen, wie z. B. in Dietkirchen?
5. Welche konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen gab es nach (!) dem neuerlichen Starkregenereignis vom 02. Mai 2024 in Niedertiefenbach?
6. Sind hier darüber hinaus noch weitere kurz-, mittel- und langfristige Schutzmaßnahmen geplant? Falls ja, welche?
7. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen gab es nach dem 04. Juli 2021 in den anderen Beselicher Ortsteilen, insbesondere in den hochwassergefährdeten Tallagen von Heckholzhausen und Schupbach?
8. Wurden die Beselicher Feuerwehren nach 2021 mit Equipment und Material ausgerüstet, welches zu verbesserter Hilfeleistung bei Starkregenereignissen führt?
9. Wieviel betroffene Anwohner haben sich mit ihren Problemen nach dem 02. Mai 2024 an die Verwaltung gewandt?



Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vor Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich darauf hinweisen, dass zwischen einer Hochwassergefahr und Auswirkungen von Starkregenereignissen unterschieden werden muss.

Hochwasser entsteht infolge von längeren andauernden starken Regenfällen an Vorflutern und Bächen und Gewässern, wenn diese ansteigen und über die Gewässerparzellen in benachbarte Grundstücke hinausgehen.

Bei Starkregenereignissen handelt es sich um sehr starke und hohe Regenwassermassen in sehr kurzer Zeit auf sehr begrenztem Raum, wodurch es dort zu einem vermehrten Regenwasserabfluss auch außerhalb von Gewässern kommt.

In Ihrer Anfrage haben Sie die beiden unterschiedlichen Themen vermischt. Der Anstieg z. B. des Tiefenbachs und eine hierdurch resultierende mögliche Überflutung der Ortslage ist regelmäßig auf Hochwasser zurückzuführen, die von Ihnen beiden zitierten Ereignisse waren aber unstrittig Starkregenereignisse.

Zu 1.:

Bei der Entwässerungsplanung des Baugebiets Im Neuental in Niedertiefenbach wurde eine Trennkanalisation vorgesehen, wobei in einem Schmutzwasserkanal die anfallenden Schmutzwässer der neu zu errichtenden Gebäude auf den zu veräußernden Grundstücken abgeleitet werden, gleichzeitig wurde eine Regenwasserleitung zur Ableitung der in dem Baugebiet niedergehenden Niederschlagsmengen sowie der an das Baugebiet angeschlossenen Außenbereiche geplant.

Da die Regenwasserkanalisation, auf welche die neu versiegelten Flächen entwässern, für die dort zusätzlich eingeleiteten Wassermengen zu klein dimensioniert war, wurde am unteren Ende des Baugebiets ein Stauraumkanal geplant und realisiert, um die vermehrt ankommenden Regenwassermengen gepuffert in die Trennkanalisation abgeben zu können.

Da auch Außengebietsflächen auf das Baugebiet aufschlagen und über dieses entwässern müssen, wurden auch die vorhandenen Gräben an die Regenwasserkanalisation angeschlossen.

Aufgrund der vorhandenen Topographie mit einer größeren und einer kleineren Mulde im Hang oberhalb des Baugebiets wurde dort ein zusätzlicher Entwässerungsgraben angelegt, der über einen Grabeneinlauf in die Regenwasserkanalisation entwässert.

Grundlagen für diese Planungen waren sowohl das digitale Kataster als auch die vorhandenen digitalen Bestandsunterlagen des Kanalbestands und der Bebauungsplan sowie die biometrische Bestandsaufnahme im Bereich des Baugebiets sowie der daran angeschlossenen Außenbereichsflächen.

Die Kanalleitungen und auch der Stauraumkanal im Regenwasserkanal wurden nach dem DWA Arbeitsblatt A117 bemessen. Die hierfür maßgebenden Regenwassermengen wurden aus dem Kostra-Atlas des Deutschen Wetterdienstes entnommen, die Planung wurde mit der Wasserbehörde abgestimmt.

Zu 2.:

Da es sich um ein Starkregenereignis handelte, wurden als Konsequenz des Ereignisses keine Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt (s. oben).

Bei dem Starkregenereignis in 2021 wurden aus einem neben dem Baugebiet liegenden Acker, der damals mit Mais bestellt war, größere Wassermengen mit Sedimenten in die Erschließungsstraße zum Baugebiet gespült, aufgrund des ebenfalls enthaltenen Schwemmguts waren die Einläufe sehr schnell zugesetzt und verstopft, sodass das Regenwasser überhaupt nicht mehr in die Kanalisation gelangen konnte und oberflächlich abgeflossen ist.

Als Sofortmaßnahme haben wir damals unmittelbar hinter dem bestehenden Einlauf einen zweiten Regenwassereinlauf zur Erfassung der aus den benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücken ankommenden Wassermassen hergestellt, da die Wassermengen bei diesem Regenereignis zentriert aus einer Stelle in das Neubaugebiet gelaufen waren.

Zu 3.:

Der Eintrittspunkt der Wassermengen von dem landwirtschaftlichen Grundstück in das Baugebiet war aufgrund der Topographie eindeutig definiert, deshalb waren hier keine zusätzlichen Planungen notwendig, zu diesem Zeitpunkt lagen auch weder Gutachten noch Fließpfadkarten vor.

Zu 4.:

Die Gülledüngung ist uns nicht bekannt. Vor Ort war diese auch nicht zu erkennen, weder einer der Anwohner noch der bewirtschaftende Landwirt haben darauf hingewiesen.

Uns ist lediglich bekannt, dass die Flächen oberhalb des Baugebiets erst unmittelbar vor dem Starkregenereignis vom 02. Mai eingesät wurden, auch diese jetzt direkt hinter dem Baugebiet liegenden Flächen waren bei dem aktuellen Starkregenereignis mit Mais eingesät. Eine Untersuchung des Schwemmguts auf Schadstoffe ist nicht erfolgt.

Zu 5.:

Auch hier wurden keine Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern Abwehrmaßnahmen gegen zusätzliche Starkregenereignisse durchgeführt.

Im Einzelnen wurde der vorhandene Graben nochmals vertieft und ausgebaut, der Zufluss zu dem Einlaufbauwerk wurde verbessert. In Absprache mit dem das Grundstück bewirtschaftenden Landwirt wurde das Material, welches für die Verbesserung des Grabens entnommen wurde, oberhalb des Grabens ausgesetzt, um dort nochmal eine zusätzliche Regenrückhaltung herzustellen.

Mit dem Eigentümer und dem Pächter des Grundstücks wurden bereits erste Gespräche über mögliche andere Nutzungen des Grundstücks zumindest im unteren Bereich diskutiert.

Zu 6.:

Die Gemeinde hat im Vorfeld des aktuellen Ereignisses noch keine Untersuchungen über mögliche Starkregengefahren in Beselich durchgeführt, wir hatten lediglich eine hydraulische Untersuchung des Tiefenbachs wegen Hochwassergefahren beauftragt, dieses Gutachten liegt auch der Wasserbehörde vor, hier gab es auch schon Abstimmungsgespräche mit der Wasserbehörde hinsichtlich weiterer durchzuführender Maßnahmen.

Im Nachgang zu dem aktuellen Ereignis wurde sowohl mit dem beauftragten Büro und auch der Wasserbehörde Kontakt aufgenommen, um auch Maßnahmen gegen Starkregenereignisse planen und ggfls. durchführen zu können. Da diese Starkregenereignisse räumlich natürlich oftmals sehr begrenzt sind, kann hier noch keine allgemeingültige Lösung für alle Ortslagen erarbeitet werden. Es ist aber auch geplant, noch in diesem Jahr eine Starkregeninformationsveranstaltung durchzuführen.

Zu 7.:

Hochwasserschutzmaßnahmen sind unabhängig von den Starkregenereignissen zu betrachten.

In Heckholzhausen kam es aufgrund von Hochwasser zu Überflutungsereignissen, hier sind aber die Anlieger gefordert, Maßnahmen zum Schutz ihrer Gebäude herbeizuführen, da die Gemeinde in diesem Bereich oberhalb der Ortslage keine oder nur geringe Möglichkeiten für vorbeugenden Hochwasserschutz hat. Aktuell prüfen wir, ob wir oberhalb der Ortslage von Heckholzhausen zusätzlichen Retentionsraum schaffen können, um dort Wassermengen zu puffern und zeitversetzt ableiten zu können.

Zu 8.:

Die Beselicher Feuerwehren und auch der Bauhof und das Bauamt haben bereits in 2022 an einer Fortbildung „Starkregen und Hochwasser“ bei der Akademie Hochwasserschutz teilgenommen.

Zudem wurden mobile Hochwasserschutzwände erworben, die in einem Schadensereignis eingesetzt werden können.

Zu 9.:

Am 02. Mai kam es neben dem Starkregenereignis in Niedertiefenbach auch in den Ortslagen von Obertiefenbach und Schupbach zu Überstauereignissen im Kanalnetz sowie zu übergelaufenen Vorflutern.

Des Weiteren wurden an zwei kurz darauffolgenden Starkregenereignissen Ende Mai weitere Schäden in Obertiefenbach in den Bereichen Kuhweg/Hauptstraße, Am Kies und Heckweg/Georg-Wagner-Straße gemeldet.

Insgesamt ist hier das Schadenspotenzial um vielfaches höher als in Niedertiefenbach. Dementsprechend haben sich aus Niedertiefenbach im Nachgang zu dem Ereignis nur die direkt betroffenen Anlieger (ca. 4 Personen) bei der Gemeinde gemeldet, in Schupbach gab es 2 Meldungen, in Obertiefenbach dürfte die Anzahl der betroffenen Bürger, die der Gemeinde bekannt sind bei ca. 20 liegen.

### **Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln**

Anfrage der BLB-Fraktion vom 11.06.2024

1. Welche Überlegungen gibt es, zumindest an den neuralgischen Punkten Radarkontrollen zu etablieren (evtl. auch mobil), um der Gefährdungslage wenigstens teilweise begegnen zu können?
2. Wäre es nicht auch im Sinne einer Reduzierung der Lärmemissionen, wenn die oft nachts festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Radarkontrollen verhindert werden könnten?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Auswertung der Messungen in Obertiefenbach zeigt, dass die Mehrheit der Autofahrer zwischen 40 und 50 km/h oder langsamer fährt. Nur wenige überschreiten diese Geschwindigkeit. Der Anteil der Fahrer, die schneller als 50 km/h fahren, ist auf die Gesamtzahl der Durchfahrten bezogen extrem gering. Im Durchschnitt sind es zwischen 2 % und 4 %, die Geschwindigkeiten zwischen 51 und 70 km/h erreichen. Der prozentuale Anteil der Fahrer, die schneller als 90 km/h fahren, ist so minimal, dass er kaum berücksichtigt werden kann.

Der Ausreißer in Obertiefenbach mit einer Geschwindigkeit von 131 km/h ist ein Einzelfall, der hauptsächlich in den Nacht- oder frühen Morgenstunden auftritt. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch in anderen Ortsteilen. An einigen Stellen, an denen zuvor solche Spitzenwerte gemessen wurden, wurden bereits mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, jedoch mit begrenztem Erfolg.

Zu 2.

Im vorherigen Abschnitt wurde bereits erörtert, dass nur wenige Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Ortsteile fahren. Daher ist es schwierig, diese in der Verkehrsstatistik angemessen abzubilden. Besonders in den Nachtstunden ist die Durchfahrtsmenge überschaubar. Die höchste Verkehrsdichte tritt beispielsweise in Obertiefenbach (Hauptstraße Höhe Bauhof) zwischen 09:00 und 21:00 Uhr auf. In den anderen Ortsteilen hingegen sind die Durchfahrten deutlich geringer. Deswegen ist es schwer überhaupt zu beantworten, ob es Nachts tatsächlich zu erhöhten Lärmemissionen kommt, die durch Radarkontrollen verhindert werden könnten.

## **Radverkehrskonzept des Landkreises Limburg-Weilburg**

Anfrage der Fraktion der BLB vom 11.06.2024

1. Wann wird die Endfassung des Radverkehrskonzepts, das allen Kommunen Ende Mai d. J. zugesandt wurde, den Mandatsträgern in Beselich übermittelt?
2. Welche Vorschläge bzgl. des Streckenverlaufs wurden seitens von unserer Kommune an die Lenkungsgruppe des Kreises übermittelt und was findet sich im Radverkehrskonzept wieder?
3. Welche konkreten Maßnahmen des Konzepts sollten schon jetzt als unverzichtbar gelten, wenn die Gemeinde ihren Titel „Klimakommune“ gerecht werden will?
4. Wie soll weiterhin mit dem Konzept umgegangen werden? Wann soll eine Diskussion darüber in den Ausschüssen erfolgen?
5. Welche Überlegungen gibt es, die bei einer evtl. Umsetzung für die Gemeinde entstehende Baulast in Höhe von 2.843.500,00 € (Kreis 10.900,00 €, Land 1.489.700,00 €) zu finanzieren?
6. Inwieweit wird der/die künftige Klimamanager/in der Gemeinde ggf. die Umsetzung des Konzepts vorantreiben können?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die Kommunen im Frühjahr 2023 darüber informiert, dass der Landkreis ein Radverkehrskonzept erstellen will und gebeten, die dort geplanten Maßnahmen mit Maßnahmen der Kommunen abzustimmen.

Auf dieser Grundlage wurde durch den Kreis Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Gemeinden erstellt und den Gemeinden im vergangenen Spätherbst zur Durchsicht und Kontrolle zur Verfügung gestellt.

Bei den vom Kreis geplanten Maßnahmen handelt es sich um den Bau und Ausbau von Radwegen, aber auch um punktuelle Maßnahmen, um die Nutzung von vorhandenen Straßen und Wegen für den Radverkehr zu verbessern.

Hierzu haben wir im Dezember vergangenen Jahres Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass der Ausbau von Radwegen sicherlich Priorität haben sollte.

Bis dahin haben wir vom Landkreis keine abschließende Rückmeldung erhalten, insbesondere haben wir auch nicht, wie von Ihnen behauptet, die Endfassung des Radverkehrskonzepts vorliegen.

Nach unserer Kenntnis sollte hierüber erst im Kreistag am 28.06.2024 beschlossen werden. Wir gehen davon aus, dass wir die beschlossene Endfassung des Radverkehrskonzepts des Landkreises nach der Beschlussfassung durch den Kreistag auch zeitnah erhalten werden und über die dortigen Maßnahmen informiert werden.

Erst dann wird es uns möglich sein, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten.

## **Entwicklung Ankunftszenrum**

Anfrage der Fraktion der CDU-Fraktion vom 11.06.2024

Wie ist die Entwicklung rund um das Ankunftszenrum Beselich?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Ankunftszenrum Beselich sind zum 27.06.2024  
143 Personen untergebracht,  
343 Personen sind abgereist (verteilt worden)  
11 Personen abwesend

Wir erhalten jeden Tag eine Liste mit den aktuellen Daten.

Nach wie vor sind einige Bewohner nicht davon abzuhalten, dass sie an der B49 entlang zur Aral Tankstelle bzw. von dort aus weiterlaufen. Dies werden wir auch nicht abstellen können.

Es gab wohl einen kleinen Vorfall im Bereich des Hundesportvereins, welcher in Facebook eingestellt wurde, aber am nächsten Tag wieder gelöscht war. Hier wurden wohl Hundebesitzer mit Essen beworfen.

Der Schützenverein meldet immer mal wieder parkende PKW bzw. die Verschmutzung der Wegränder. Dies ist aber alles im erträglichen Rahmen, so dass ich zum jetzigen Zeitpunkt sagen kann, dass es aus meiner Sicht sehr gut läuft.

Alle Hinweise die eingehen, werden zuständigkeitshalber an den Landkreis weitergeleitet.

### **Fließpfadkarten für die Gemeinde Beselich**

Anfrage der Fraktion der CDU-Fraktion vom 11.06.2024

1. Haben Sie die am 01.09.2021 beantragten Fließpfadkarten zwischenzeitlich erhalten? Wenn nein, wo liegen die Gründe für die Verzögerung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, um Schäden aus Starkregenereignissen vorzubeugen?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fließpfadkarten wurden bei der HLNUG im November 2021 bestellt und der Gemeinde in einem gemeinsamen Termin mit den Kommunen Villmar und Runkel im März 2023 vorgestellt und übergeben, hierzu gab es seinerzeit auch eine Veröffentlichung in der heimischen Presse.

Zu 2.:

Die Fließpfad wurden dem von der Gemeinde mit der Erstellung einer hydrologischen Untersuchung des Tiefenbachs in Ober- und Niedertiefenbach beauftragten Büro Artec zur Verfügung gestellt, das Büro hatte seinerzeit aber schon entsprechende Karten vorliegen. In den Karten kann man die Richtung eines voraussichtlichen Abflusses von Regenwasser bei Starkregenereignissen ablesen, diese decken sich dann weitestgehend mit den topographischen Karten.

Die Karten können bei der Prüfung von möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Starkregenereignissen herangezogen werden, dienen aber sicherlich nur als überschlägiges Hilfsmittel. Um detaillierte Planungen vorzunehmen, sind genauere Aufmaße, Erkundungen und Planungen notwendig.

**Zu TOP 2: Neuental Grundstücksankauf  
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2024**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Eric Heymann begründet den Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beselich möge beschließen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen zu prüfen, ob ein Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb (westlich) des Wohngebietes „Im Neuental“ in Niedertiefenbach ganz oder teilweise möglich ist. Dies soll mit dem Ziel geschehen, die Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen (z.B. Wiese plus Bepflanzung mit Bäumen, Büschen, Hecken), damit große Wassermengen im Falle von lokalen Starkregenereignissen besser aufgenommen werden können als von Ackerböden. Ergänzende Entwässerungsmaßnahmen im gesamten Gebiet oder Möglichkeiten, Regenwasser zurückzuhalten, sollen in die Prüfung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen der Gemeindevertretung vorgestellt werden.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Norbert Bandur für die BLB-Fraktion und Fraktionsvorsitzender Michael Jahn für die SPD-Fraktion unterstützen den Antrag.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Der Gemeindevorstand wird damit zu beauftragen zu prüfen, ob ein Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb (westlich) des Wohngebietes „Im Neuental“ in Niedertiefenbach ganz oder teilweise möglich ist. Dies soll mit dem Ziel geschehen, die Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen (z.B. Wiese plus Bepflanzung mit Bäumen, Büschen, Hecken), damit große Wassermengen im Falle von lokalen Starkregenereignissen besser aufgenommen werden können als von Ackerböden. Ergänzende Entwässerungsmaßnahmen im gesamten Gebiet oder Möglichkeiten, Regenwasser zurückzuhalten, sollen in die Prüfung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen der Gemeindevertretung vorgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu TOP 3: Vorhalten von Sandsäcken zur Prävention plötzlicher  
Starkregenereignisse  
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Eric Heymann begründet den Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung Beselich möge beschließen:  
Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Bürgern anzubieten, Sandsäcke für den jeweiligen eigenen Bedarf abzufüllen und hierfür eine entsprechende Menge Sand und Säcke zu den Selbstkosten vorzuhalten.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Norbert Bandur für die BLB-Fraktion unterstützt den Antrag.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider stellt den Fraktionsantrag zur Abstimmung.

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Bürgern anzubieten, Sandsäcke für den jeweiligen eigenen Bedarf abzufüllen und hierfür eine entsprechende Menge Sand und Säcke zu den Selbstkosten vorzuhalten.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Zu TOP 4: Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Eric Heymann begründet den Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung Beselich möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich zu erläutern. Das Land Hessen empfiehlt eine Absenkung des Hebesatzes in Beselich (Grundsteuer A um -33,51 % und Grundsteuer B um -113,58%), um Beitragsneutralität des Grundsteueraufkommens in der Gemeinde zu erreichen. Der Gemeindevorstand möge erläutern, ob die Gemeinde der Empfehlung folgt, bzw. welcher Hebesatz für Beselich in 2025 angesetzt werden soll. Zudem soll auf dieser Grundlage eine Liste (gerne auch digital) vorgelegt werden, welche Veränderungen über einen Vergleich Alt/Neu der Grundstücke und Gebäude die Beselicher Bürger in den Spitzen zu erwarten haben. Das Ergebnis soll dem Haupt und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider berichtet von den Beratungen des Ältestenrates, der der Gemeindevertretung empfiehlt den Fraktionsantrag ohne Aussprache zu behandeln und stellt den Fraktionsantrag zur Abstimmung.

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich zu erläutern. Das Land Hessen empfiehlt eine Absenkung des Hebesatzes in Beselich (Grundsteuer A um -33,51 % und Grundsteuer B um -113,58%), um Beitragsneutralität des Grundsteueraufkommens in der Gemeinde zu erreichen. Der Gemeindevorstand möge erläutern, ob die Gemeinde der Empfehlung folgt, bzw. welcher Hebesatz für Beselich in 2025 angesetzt werden soll. Zudem soll auf dieser Grundlage eine Liste (gerne auch digital) vorgelegt werden, welche Veränderungen über einen Vergleich Alt/Neu der Grundstücke und Gebäude die Beselicher Bürger in den Spitzen zu erwarten haben.

Das Ergebnis soll dem Haupt und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden“.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Zu TOP 5: Externe Frauenbeauftragte Antrag der BLB-Fraktion vom 11.06.2024**

Fraktionsvorsitzender Bernd Litzinger begründet den Antrag der BLB-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, eine Stelle für eine externe Frauenbeauftragte auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (538,-€/mtl.) zu schaffen. Zudem soll der Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur verwiesen werden.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eric Heymann für die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag und beantragt den Antrag in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur zu verweisen.

Fraktionsvorsitzender Mario Becker für die WIR-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag nicht unterstützen werden.

Fraktionsvorsitzender Michael Jahn für die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag.

Bürgermeister Michael Franz gibt Auskünfte zur Hessischen Gemeindeordnung zu § 4 HGO.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Die Gemeindevertretung verweist den Fraktionsantrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen,  
4 Nein-Stimmen

#### **Zu TOP 6: Vorlage des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2018**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2024, der einstimmig der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider teilt mit, dass der Ältestenrat empfiehlt, die Beschlussvorlage ohne Aussprache zu behandeln und stellt diese zur Abstimmung.

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung Kenntnis vom Schlussbericht des Sonderdienstes Revision des Kreisausschusses des Landkreises Limburg-Weilburg von den Prüfungen der Jahresabschlüsse der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr 2018 und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

#### **Zu TOP 7: Vorlage des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2019**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2024, der einstimmig der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.



Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider teilt mit, dass der Ältestenrat empfiehlt, die Beschlussvorlage ohne Aussprache zu behandeln und stellt diese zur Abstimmung.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung Kenntnis vom Schlussbericht des Sonderdienstes Revision des Kreisausschusses des Landkreises Limburg-Weilburg von den Prüfungen der Jahresabschlüsse der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr 2019 und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu TOP 8: Unterrichtung der Gemeindevertretung über die Aufstellung des Jahresabschluss 2023**

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 vom 22.04.2024 zur Kenntnisnahme.

**Zu TOP 9: 1. Bericht Haushaltsvollzug 2024 § 28 GemHVO**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2024, der den Bericht zum Haushaltsvollzug zur Kenntnis genommen hat.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zum Haushaltsvollzug 2024 zur Kenntnis.

**Zu TOP 10: Zustimmung zur vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2023 der evangelischen Regionalverwaltung für die Kindertagesstätte Sternenland in Heckholzhausen**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2024, der einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage der Gemeindevertretung empfiehlt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider teilt mit, dass der Ältestenrat empfiehlt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses ohne Aussprache zu behandeln und stellt diese zur Abstimmung.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Die Gemeindevertretung stimmt der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2023 der Evangelischen Regionalverwaltung vom 25.04.2024 für die evangelische Kindertagesstätte Sternenland in Heckholzhausen, mit einer Erstattung an die Gemeinde in Höhe von 39.299,18 €, zu.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu TOP 11: Besetzungsvorschlag für das Ortsgericht Beselich  
Abgabe eines Besetzungsvorschlages zur Berufung eines  
Ortsgerichtsschöffen  
durch die Gemeindevertretung Beselich**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider teilt mit, dass der Ältestenrat empfiehlt, die Beschlussvorlage ohne Aussprache zu behandeln und stellt diese zur Abstimmung.

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Weilburg Herrn Jörg Meißner, wohnhaft Bäckergasse 11, 65614 Beselich-Obertiefenbach, als einzigen Besetzungsvorschlag als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Beselich, vor.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Zu TOP 12: Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements in der Gemeinde Beselich / Förderantrag Erstvorhaben**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Theo Schneider berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2024, der mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung der Gemeindevertretung empfiehlt:

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eric Heymann für die CDU-Fraktion teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützt.

Bürgermeister Michael Franz beantwortet Fragen der Fraktionen.

Die Fraktionsvorsitzenden und Mandatsträger geben ihre Stellungnahmen ab. Andreas Geis beantragt für die CDU-Fraktion beantragt Abstimmung.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Theo Schneider stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

„Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk zur Besetzung der befristeten Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin auf.“

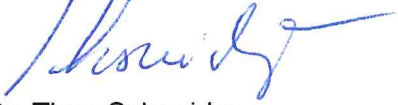
Dem Beschluss liegen nachfolgende Punkte zugrunde:

1. Positive Bescheidung des Antrages durch das Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Vor einer Ausschreibung der Stelle ist durch den Gemeindevorstand eine Stellen- und Funktionsausbeschreibung zu erstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.
3. Der Gemeindevorstand ist eng in die Auswahl bei Bewerbung, bei den Vorstellungsgesprächen und bei der Besetzung der Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin einzubeziehen.
4. Die Stelle wird befristet auf den Förderungszeitraum besetzt.



Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:38 Uhr.

Der stellvertretende Vorsitzende  
der Gemeindevertretung



Dr. Theo Schneider

Schriftführer



Andy Genschka